

Versteigerung Lamborghini Huracán Super Trofeo EVO

Allgemeine Versteigerungsbedingungen

- Auktionsstart: Donnerstag, 21. Dezember 2023 - 19.00 Uhr
- Besichtigung: Montag, 22. Januar 2024 um 10.00 Uhr in Liestal.
Eine Voranmeldung unter fabian.mendelin@bl.ch
bis Freitag, 19. Januar 2024 um 12.00 Uhr
ist zwingend notwendig.
- Schlussdatum / Zuschläge: Donnerstag, 01. Februar 2024 - ab 16.00 Uhr
- Abholung: Das Los muss bis spätestens Donnerstag, 08. Februar 2024,
16.00 Uhr, in 4410 Liestal abgeholt werden.

Abholen ist nur auf Termin möglich. Mögliche Zeiten für
Termine: Montag – Freitag 08.00 – 16.00 Uhr.
- Ansprechpartner: Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft
Herr Fabian Mendelin
Eichenweg 12
4410 Liestal
E-Mail fabian.mendelin@bl.ch
- Abholadresse: Betriebs- und Konkursamt Basel-Landschaft
Eichenweg 12
4410 Liestal
- Verlängerung: Falls in den letzten 2 Minuten auf ein Los geboten wird,
verlängert sich das Versteigerungsende für dieses Los um
2 Minuten.
- Zustand des Fahrzeuges: Beim Los handelt es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug. Der
Kauf erfolgt ab Platz. Bitte beachten Sie die Fotos oder
nutzen Sie die Besichtigungsmöglichkeit.

- Garantie/Gewährleistung:** Das Fahrzeug wird im Rahmen einer Liquidation bzw. Verwertung verkauft. Jede Garantie und Gewährleistung wird ausdrücklich wegbedungen. Der Verkäufer haftet nicht für Rechts- und/oder Sachmängel des Kaufobjektes.
- Aufgeld:** 7.0% (Wird auf den Ersteigerungspreis aufgerechnet)
- MwSt.:** 8,1 % (Wird auf den Ersteigerungspreis inkl. Aufgeld aufgerechnet)
- Zuschlag:** Mit dem Zuschlag ist der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises zuzüglich des Aufgeldes sowie zur Abholung des Loses während des angebenen Zeitraums verpflichtet.
- Verkaufsverfügung:** Aus betriebsrechtlichen Gründen wird nach Abschluss der Auktion dem Höchstbietenden eine Freihandverkaufsverfügung erlassen, die den Eigentumsübergang auslöst. Die Verkaufsverfügung wird dem Käufer bei der Zahlung bzw. Warenübergabe ausgehändigt. Die Eigentumsübertragung erfolgt im aktuellen Zustand.
- Information zur Abholung:** Die Käuferschaft, respektive ein allfälliger Vertreter derselben, legt einen amtlichen Ausweis vor und erklärt, dass keine Beschränkungen der Handlungsfähigkeit vorliegen und auch keine Verfahren auf Beschränkung der Handlungsfähigkeit eingeleitet worden sind. Im Fall einer Vertretung der Käuferschaft braucht der Vertreter zudem eine Vollmacht der Käuferschaft mit entsprechender Ausweiskopie.
- Der Käufer ist für den Transport des gekauften Fahrzeuges selbst verantwortlich. Die Abholung findet nur während des oben genannten Zeitraums an der angegebenen Adresse in Liestal statt. Bei verspäteter Abholung haftet der Käufer für die entstehenden Kosten (Miete, Mehraufwand etc.). Liqwerk.ch / Fuchs Liquidationen GmbH sowie deren Auftraggeber übernehmen keinerlei Haftung, sofern nicht anders angegeben.
- Nutzen und Gefahr gehen bei Vertragsunterzeichnung auf die Käuferschaft über. Nachdem die Käuferschaft über die rechtlichen Wirkungen dieser Bestimmung orientiert worden ist, wird jegliche Rechts- und Sachgewährleistungspflicht der Verkäuferschaft ausgeschlossen (Art. 192 ff. und Art. 197 ff. OR; Art. 234 Abs. 1 OR). Davon ausgenommen sind die in diesem Vertrag ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften. Im

Übrigen übernimmt die Käuferschaft das Kaufobjekt in dem Zustand, in dem es sich bei Vertragsabschluss befindet.

Soweit der Verkäuferschaft noch Garantieansprüche gegenüber Dritten zustehen, tritt sie diese hiermit an die Käuferschaft ab. Der Ausschluss der Gewährleistung ist gesetzlich unzulässig für eine Haftung aus grober Fahrlässigkeit, rechtswidriger Absicht sowie für arglistig verschwiegene Mängel.

Bezahlung:

Nach Abschluss der Auktion werden sowohl der Höchstbietende als auch das Betreibungsamt Basel-Landschaft über die Plattform Liqwerk.ch informiert. Anschließend wird der Abholtermin vereinbart. Der Kaufpreis muss vor Ort beim Betreibungsamt Basel-Landschaft entrichtet werden. Die Zahlung kann bar (bis maximal CHF 100'000.00) oder, wo möglich, mittels Kredit-/Debitkarte (+2% Gebühr) erfolgen. Der Bieter haftet eventuelle Ausfälle und weitere Kosten.

AGB:

Für die Online-Versteigerung gelten die AGB von Liqwerk.ch sowie die Versteigerungsdetails.